

Gemeinde Rethwisch  
Sitzung des Planungsausschusses  
vom 20.01.2020

Das Protokoll der Sitzung  
enthält die Seiten 1 - 7.

Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,  
Buchrader Weg 2

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Witten)  
Protokollführerin

Unterbrechung von 21.15 Uhr  
bis 21.30 Uhr

-----  
Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Vorsitzender Eggers
- 2) GV Motzkus
- 3) Bgl. Mitglied Knickrehm
- 4) GV Winter
- 5) GV Wahl

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Bgm. Poppinga
- 2) GV Kröger
- 3) GV J. Böttger
- 4) GV Gäde
- 5) GV Behnk ab 19.45 Uhr
- 6) Herr Gosch und Frau Wolf vom  
Planungsbüro Gosch & Schreyer
- 7) Frau Witten vom Amt Bad Oldesloe-  
Land, zugleich Protokollführerin

Es fehlt:

-----  
Die Mitglieder des Planungsausschusses waren durch Einladung vom 09.01.2020 auf Montag, den 20.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 5 – beschlussfähig.

### Tagesordnung

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Protokolle der Sitzungen vom 18.06.2019 und 30.09.2019
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
5. Bebauungsplan Nr. 12; südlich Hauptstraße / westlich Kirchberg;  
hier: frühzeitiger Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, südlich der Königstraße;  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 13, südlich der Königstraße;  
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Siedlungsentwicklungskonzept;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Grundstücksangelegenheiten

Es gibt keine Änderungs- und Erweiterungswünsche zur Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Der Ausschussvorsitzende Eggers beantragt den Tagesordnungspunkt 9) in nicht-öffentlicher Sitzung abzuhandeln. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache entschieden.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**TOP 1: Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes**

---

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet das bürgerliche Mitglied Lars Knickrehm per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

**TOP 2: Protokolle der Sitzungen vom 18.06.2019 und 30.09.2019**

---

Gegen die Protokolle der Sitzungen vom 18.06.2019 und 30.09.2019 werden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3: Bericht des Ausschussvorsitzenden**

---

Der Ausschussvorsitzende Eggers berichtet, dass die Gemeinde ein weiteres Baugebiet ausweisen wird. Dieses wird im Verlauf der Tagesordnung noch besprochen. Die Gemeinde soll sich weiter entwickeln, aber im dörflichen Maße.

**TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

---

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

**TOP 5: Bebauungsplan Nr. 12; südlich Hauptstraße / westlich Kirchberg;  
hier: frühzeitiger Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

Herr Gosch vom Planungsbüro Gosch & Schreyer bekommt das Wort erteilt und stellt den Entwurf vor und stellt Möglichkeiten zur Regelung in einem B-Plan vor. Vor Eintritt in die Beratungen erklären sich GV Gäde und Böttger für befangen und verlassen während der Beratungen und dem Beschluss den Sitzungsraum.

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B208) / westlich Kirchberg (L87) wird mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - Doppelhäuser, 2 Vollgeschosse auch zulässig
  - Mischgebiet wird Dorfgebiet
  - Festsetzung der Bäume pro Wohneinheit
  - WA 1 und WA 2 = GRZ 0,25
  - Anrechnen von Steingärten auf GRZ
  - Einfriedungen mit Kellerwandsteinen sind nicht zulässig, Zäune bis 1,20 m zulässig
  - WA 1, WA 3 und MD erhalten hinteres, durchgängiges Baufenster
  - Dachneigung wird festgelegt
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

noch zu TOP 5:

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: GV Gäde und GV Böttger

TOP 6: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, südlich der Königstraße;  
hier: Aufstellungsbeschluss

---

Herr Gosch stellt kurz zu TOP 6 und 7 die Hintergründe vor, so dann beschließt der Planungsausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen folgenden Aufstellungsbeschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird, wird der Flächennutzungsplan geändert:  
im Norden durch die Flurstücke 101, 102, 17/5 sowie 17/4, 15/5, 15/12, 15/11 und 15/2  
im Osten durch die Flurstücke 12/1 und 10/1  
im Süden durch das Flurstück 22/8, alle Flur 4,  
im Westen durch die Flurstücke 152 und 16/14 der Flur 3,  
alle Gemarkung Rethwischdorf.  
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 153. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Königstraße“ mit ein.  
Planungsziel: Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll für den Geltungsbereich des Plangebiets als Wohnbaufläche sowie als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ geändert werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Rethwisch umzusetzen. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Informationsabends durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 13, südlich der Königstraße;  
hier: Aufstellungsbeschluss

---

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird, wird der Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt:  
im Norden durch die Flurstücke 101, 102, 17/5 sowie 17/4, 15/5, 15/12, 15/11 und 15/2  
im Osten durch die Flurstücke 12/1 und 10/1  
im Süden durch das Flurstück 22/8, alle Flur 4,  
im Westen durch die Flurstücke 152 und 16/14 der Flur 3,  
alle Gemarkung Rethwischdorf.  
Das Plangebiet umfasst das Flurstück 153. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Königstraße“ mit ein.  
Planungsziel: Durch den Bebauungsplan wird die landwirtschaftliche Nutzfläche in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt, um dort Wohngebäude sowie einen Spielplatz zu errichten. Art und Maß der baulichen Nutzung des Wohngebietes sollen der bebauten Umgebung des Plangebietes entsprechen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird die GSP Ingenieurgesellschaft mbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt. Die Ingenieurgesellschaft soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Informationsabends durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Siedlungsentwicklungskonzept;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Gosch das Konzept vor. Dieses findet die Zustimmung des Planungsausschusses. Durch die Veränderungen im B-Plan 12 wird es auch hier noch Veränderungen in Rethwischdorf geben. In Klein Boden verständigt man sich auf die Ausweisung der Fläche A als Grünfläche und streicht diese aus dem Siedlungsentwicklungskonzept. In Treuholz werden die Flächen A und B gestrichen.

noch zu TOP 8:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Entwurf des Siedlungsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Rethwisch mit den Ortsteilen
  - Rethwischdorf
  - Klein Boden und
  - Treuholzwird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen und gleichzeitig die Befragung der betroffenen Eigentümer.
3. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen**

Die Sitzung wird von 21:15 Uhr bis 21:30 Uhr unterbrochen.

**Der Tagesordnungspunkt 9) wird nicht öffentlich beraten. Die Öffentlichkeit wird daher ausgeschlossen und verlässt den Sitzungsraum.**

TOP 9: Grundstücksangelegenheiten

---

./.

Die Öffentlichkeit wird nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 9) wieder hergestellt. Da keine Bürger anwesend sind, erübrigt sich die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse.

Die Sitzung wird um 21.35 Uhr geschlossen.

---

Ausschussvorsitzender

---

Protokollführerin